|  |
| --- |
| **REIFE-** und **DIPLOMPRÜFUNG** aus **D E U T S C H** |
| PRÜFERINNEN: Dipl.-Päd. MMag. Sylvia Sator-Seiser | Mag. Silvia SchmidtDie Aufgabe der Prüferinnen besteht ausschließlich aus dem Korrigieren der schriftlichen Arbeit sowie der Abnahme der mündlichen Prüfung. Betreuung und Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung sind von den Kandidaten selbst zu organisieren. |
| 1. **Die Reife- und Diplomprüfung aus Deutsch**
* ist eine **schriftliche** Prüfung. Sie kann – je nach Wunsch – auf dem PC oder mit der Hand geschrieben werden.
* Dauer der schriftlichen Prüfung: 300 Minuten (5 Stunden)
* Zu den Prüfungen können sowohl deutsche als auch fremdsprachige Wörterbücher mitgenommen werden.
* Eine **mündliche Prüfung** muss nur dann abgelegt werden, wenn die **schriftliche Arbeit negativ** beurteilt wurde.
1. **Aufgabenstellung der schriftlichen Reife- und Diplomprüfung**
 |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| * Die **Aufgabenstellung** der schriftlichen Reife- und Diplomprüfung entspricht den Anforderungen einer fünfstündigen (= 300 Minuten) schriftlichen Reife- und Diplomprüfung einer Handelsakademie.
* Die Kandidaten erhalten zwei voneinander unabhängige Aufgabenstellungen. Jede Aufgabenstellung steht unter einem Thema, das einem übergeordneten Begriff wie „Erziehung“, „Bildung“, „Freizeit“, „Medien“, „Ökologie“ usw. zuordenbar ist (und welches noch genauer spezifiziert werden kann) zur Auswahl. Ein Mischen der Themen ist nicht möglich.
* Pro Aufgabenstellung (Thema A und Thema B) sind 2-3 unterschiedliche Schreibaufträge zu bearbeiten. **Ausgangspunkt für die Schreibaufträge sind**
* ein situativer, praxisbezogener Kontext (situativer Schreibanlass, definierte Adressat/-innen und Situationen), der Bezug auf den Erfahrungshorizont der Kandidaten nimmt.
* Pro Schreibauftrag gibt es mindestens eine Textvorlage. Textvorlage(n) können sowohl lineare (Bericht, Interview, Kommentar, Leserbrief usw.) als auch nicht-lineare Texte (Tabellen, Grafiken, Statistiken, Schaubilder usw.) sein. Der Maximalumfang der Textvorlagen liegt bei 2000 Wörtern pro Themenpaket.
* Alle Aufgabenstellungen verlangen deutlich ausgewiesene Textsorten.
* Für die Formulierung der Aufgabenstellungen werden Operatoren verwendet.
* Die Aufgabenstellungen sind so formuliert sein, dass die Kandidaten die Möglichkeit haben, ihre Eigenständigkeit, ihre Sach- und Textsortenkompetenz und ihre Kreativität unter Beweis zu stellen.
* Höchstens eines der zwei Themenpakete darf eine literarische Aufgabe enthalten. Bei einer literarischen Textvorlage muss die Textstelle für sich stehen, sie kann kurze Angaben zur Entstehungszeit, eventuell zum Ort und den biografischen Daten der Autorin/des Autors enthalten. Die literarische Textstelle muss so gewählt sein, dass auch ohne Kenntnis des Gesamttextes oder der Epoche die Textstelle bearbeitet werden kann.
* Die Gesamtwortanzahl für alle im Rahmen der Prüfung zu erstellenden Textsorten liegt bei rund 900 Wörtern. Pro Textsorte ist in der Aufgabenstellung die Mindestwortanzahl angegeben. Eine Unter- respektive Überschreitung von ca. 10 Prozent ist tolerabel. Die 900 Wörter setzen sich aus folgenden Textlängen zusammen: 300 (270–330), 450 (405–495) bzw. 600 Wörtern (540–660).

**Die 900 Wörter der schriftlichen Prüfung können folgend aufgeteilt sein:*** 2 Schreibaufträge zu je 450 Wörtern ODER
* 1. Schreibauftrag 300, 2. Schreibauftrag 600 Wörter ODER
* 3 Schreibaufträge zu je 300 Wörtern
1. **Folgende Textsorten sind zu beherrschen**

|  |  |
| --- | --- |
| * Zusammenfassung
* offener Brief
* Erörterung
* Kommentar
* Leserbrief
 | * Textinterpretation
* Textanalyse
* Empfehlung
* Meinungsrede
 |

1. **Beurteilungskriterien** der schriftlichen Prüfung
2. **Inhalt** z.B. Eigenständigkeit, Ideenreichtum, schlüssige Argumentation, Einbettung der Problemstellung in einen übergeordneten Kontext.
3. **Aufbau** z.B. Gliederung, Gedankenführung, wesentliche Aussagen, Beherrschung der Textsorte.
4. **Ausdruck, Wortschatz, Satzbau** z.B. Verwendung von Fachterminologie, sprachliche Bilder, Satzkonstruktionen, Formulierungen).
5. **Normative Sprachrichtigkeit** z.B. Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung.

**Die schriftliche Arbeit ist nur dann positiv, wenn alle 4 Bewertungskriterien positiv sind.** |
| 1. **Mündliche Prüfung (Reparaturprüfung, Zusatz)**

Eine mündliche Prüfung ist nur dann abzulegen, wenn die schriftliche Arbeit negativ beurteilt wurde.**Richtlinien für die mündliche Prüfung*** + - 1 Aufgabenstellung
		- Pro Aufgabenstellung 2 Aufgaben

1. Aufgabe* + - * Die Kandidatin bzw. der Kandidat erhält einen oder mehrere Texte (linear und/oder nicht linear), der/ die in einen situativen Kontext eingebettet ist/ sind.
			* Auf Basis des Textes/der Texte sind 3 Aufgabenstellungen (Operatoren) formuliert, die bearbeitet werden müssen.

2. Aufgabe* + - * Ausgleich von fehlenden Basiskenntnissen aus allen Bereichen des Schreibens, das sind
				+ Mängel in der Textsortenkenntnis
				+ mangelnde Kenntnis von Rechtschreib-, Stil- und Grammatikregeln
		- Dauer der Prüfung: 10-15 Minuten
		- Vorbereitungszeit: 30 Minuten
		- Die Gesamtbeurteilung kann nicht besser als „Befriedigend“ lauten, da die negative Klausur in die Gesamtbeurteilung miteinbezogen wird.
 |